



Heute eröffnete

# Leipzigerstrasse 96

Orte Kleine Brauhausstraße

eine II. Verkaufsstelle

für meine anerkannt vorzüglichen Produkte:

## Butter

## Käse

## Molkereiprodukte

## Fettwaaren

## Eier.

Der Verkauf findet zu den gleichen billigen Preisen wie in meinem Hauptgeschäft Große Ulrichstraße 24 statt, ausschließlich einer großen Anzahl Artikel, für welche bei feinsten Qualitäten ganz besonders billige Ausnahmepreise gestellt, und empfehle unter andern:

### Feinste Dampfmolkereibutter,

täglich frische Tafelbutter à Pfd. 100 Pfg., vorzügliche feine Tafelbutter à Pfd. 90 Pfg.,

beste frische grosse Eier à Mandel 55 Pfg.,

dellkate grosse Thür. Kummelkäse Stück 10 Pfg., ganz reines Schweineschmalz à Pfd. 48 Pfg.,

feinstes Corned-Beef à Pfd. 50 Pfg.

Geöffnet!

# F. H. Krause,

Leipzigerstraße 96,  
Orte Kleine Brauhausstraße.



## Hutverkauf

wegen Aufgabe der Detailverkäufe.

Die großen Lager des „Straßburger Hutlager“  
Leipzigerstr. 14 und Gr. Ulrichstr. 54

sollen bis 1. Oktober geräumt werden.

Es kommen zum Verkauf:

5000 Strohhüte, 0,50–2,80 Mk.,  
5000 Stroh-Häute Herren- u. Anabenhüte  
von 1,50–2,80 Mk.,  
ca. 5000 Stroh-Häute Herrenhüte in allen  
Größen und neuester Façon.

Herren- u. Anabenhüten, Gehirnen, Klapp-  
hüte und Strohgehirnen.  
Sämtliche Waaren sind  
**50% billiger**  
wie bei jedem Hutmacher.



## Verkauf von Bäumen.

Die Bäume im nördl. Theile des Zingergartens der Moritzburg soll ten  
Sonnabend den 7. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr  
an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Baarzahlung auf dem Stamme ver-  
kauft werden.

Halle a/S., den 5. Juli 1894.

Königliche Domänen-Receiver.  
Thieme.

## Verdingung.

Die Anlieferung von 1368 cbm Ver- und Baufeststeinen und 1310 cbm  
Zedlagessteinen zum Neubau der Kreischauleer Diebstahl-Kleinmühl soll im Wege  
öffentlicher Ausschreibung vergeben werden und ist hierzu Termin auf  
Sonnabend den 14. Juli cr., Vormittags 10 Uhr  
im Bureau der Landes-Bauinspektion Halle, Wilhelmstraße 7 anberaumt.  
Bedingungen sind daselbst gegen Entrichtung von 50 Pfg. Schreibgebühren zu  
bestehen.

Die Offerten sind ebenfalls bis zum Eröffnungstermin einzureichen.

Halle a/S., den 3. Juli 1894.

Der Landes-Bauinspektor Goesslinghoff.

# Lur Reise

empfehle  
**Touristen-Hemden**  
für Herren u. Anaben,  
**Strümpfe,**  
**Handschuhe**

in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

**Julius Bacher,**  
Halle a. S.,  
Leipzigerstraße 12,  
Orte Kl. Sandberg.

**Ein wahrer Schatz**  
für alle durch jugendliche Ver-  
irrungen Verbrachte ist das be-  
rühmte Werk  
**Dr. Hahn's Selbstwahrheit.**  
Es ist ein Buch, das jedem, der an  
seinem Leiden leiden will, Tausende  
verlorenes Geldes ersparen wird.  
Das Buch ist in jeder  
Buchhandlung zu beziehen durch  
Hermann Wagner in Leipzig,  
Buchhandlung.

## Alle Kranke,

welche nirgends Hilfe fanden, will sich  
vertrauensv. an **Fr. Hirsch, Halle  
a. S., Rathhausstr. 13 A.** wenden.  
Derselbe heilt hauptsächlich geheime  
Leiden der Männer u. Frauen, Blasen-,  
Nieren-, Magenleiden, Bleichsucht, Hämor-  
rhoidal-leiden, Rheumatismus, Bandwurm  
u. Kopfentf. und **Garantie u. Diskretion.**  
Billiges Ehrenlohn, Schnipps und  
Scheite, jedes Cuntunm. Befreiung  
alle Sonnabend im  
Gasthof zum Nothen Hof.

## Verkaufshaus für Schuhwaaren

46 Gr. Ulrichstr. 46.



Größlingschuhe	von 0,35 an.
Pantoffeln	„ 0,38 „
Leberpantoffeln	„ 1,50 „
Damen-Leberhändschuhe	2,50 „
„ Pantfische	„ 3,50 „
„ Jungschuhe	„ 1,40 „
„ Gommoden-Zeh.	„ 3,00 „
„ Gomschuhe	„ 2,70 „
Oberren-Jugstiefel	„ 4,50 „
„ Zehstiefel	„ 4,50 „
„ Halbchuhe	„ 3,80 „
Hahnfahrer-Zuhohe	„ 3,00 „
mit Gummi-Föhlen	„ 3,80 „
„ Zellenschuhe	„ 3,80 „
„ Zahn-Zehstiefel	„ 3,50 „
„ Kinder-Halbchuhe	„ 1,75 „
„ Knopfstiefel	„ 1,70 „
etc.	

Die billigste und beste  
**Bezugsquelle**

für  
**Schuhwaaren**  
jeder Art, genäht und genagelt,  
vorhersehend Handarbeit.

Wiener

**Schuhwaaren-Bazar**  
nur

46 Gr. Ulrichstr. 46.

## Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 30. Juni cr. sind nachstehende Gegen-  
stände als gefunden hier abgegeben resp. angemeldet worden:  
1 Broche, 1 Rolluh, 1 Stäffelei mit Bild, 1 Klemmer, 1 Korallenkette, 1 Gürtel,  
1 Regen- u. Sonnenschirm, 1 Umhang, 1 Badeluch, 1 weißes Tuch, 1 Waffel-  
1 Hammer, 1 Partie Putzergut, 1 Rembrandt, 1 goldenes Kreuz, 2 Hüter, 1 Ring, 1  
Reißer, 1 Lederer, 1 Hüter, 1 Klemmer, 2 Bilder.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:  
1 Silberne Armbuhr mit Goldrand, 1 Portemonnaie mit circa 6 bis 7 Mark, 1  
Portemonnaie mit ca. 80 bis 90 Mark, 1 goldenes Armband, 1 Korallenkette,  
1 goldenes Gürtelband mit Perlen, 1 goldene Damen-Memoristik-Uhr mit  
goldener Kette.

In die unbekanntem Eigentümer der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände  
ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerken,  
daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten drei Monate erfolgt ist,  
denselben der nicht reklamirten Gegenstände nach Aufgabe des § 8 des Ministerial-  
Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizei- Sect. IV,  
Rathhausstraße 17, Zimmer 87 erteilt.  
Halle a/S., den 3. Juli 1894.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

**Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.**  
Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefum-  
schläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. December 1890 seitens  
der Befehlshaber nicht mehr verkauft worden sind, verlieren vom 1. Juli 1894  
ab ihre Gültigkeit und werden darüber hinaus zur Fernhaltung von Wahlen  
nicht mehr zugelassen.

Dem Publikum soll indeß getraut sein, vom 1. Juli 1894 ab die alldem  
noch nicht verwendeten beizubehalten bis spätestens Ende December 1894  
nach dem Reinerwerb des Stempels gegen Freimachen zu 10 oder 5 Pfennig bei  
gleichzeitiger Rückzahlung des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für  
den Briefumschlag und 1/2 Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein  
einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten  
unterbleiben. Ebenfalls können bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theil-  
baren Zahl von Streifbändern für das überschüssige Exemplar Herstellungskosten  
nicht zur Erstattung.

Die Postämterstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen  
haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Wahlbündeln der gedachten Art ohne anderseitige Frankung aufgefertigt wer-  
den, sind den Wählern unter Hinweis auf die Unmöglichkeit der verwendeten Brief-  
zeichen zurückzugeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich sein sollte, als  
unbrauchbar zu bezeichnen.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche  
ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem  
1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Postwert-Briefumschläge er-  
streckt sich diese Anordnung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Befehlshaber auch zum Umtausch der  
neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung  
des Reichs-Postamts

## Bekanntmachung.

Die Gaimfrichte und Aes von ca. 20 Morgen Flächen-Inhalt auf dem  
Terrain des Gölzler bei Andorf-Wandersleben sollen Montag den 9. Juli cr.,  
Nachmittags 4 Uhr im Wege des Realoffertes in ca. 1 Morgen großen Par-  
zellen gegen bare Zahlung und unter dem im Termin bekannt zu machenden Be-  
dingungen verkauft werden. Sammelplatz am Dorfteich bei Andorf.  
Die Lokal-Verwaltung.  
Winter.

## Konkurswaaren-Ausverkauf.

Die aus der **H. Simmensauer'schen Konsumwaaren (Kleider-  
waaren)** herkömlichen Waaren, bestehend in:

- Cheviot, Kammgarn-, Velour- u. Stoff-Anzügen,
  - Kittel-, Blousen-, Sport-, Knaben-Anzügen,
  - Kammgarn-, Stoff-, Wasch- u. Drell-Hosen,
  - Winter-Paletots, Hohenzollern-Mäntel,
  - Schlaf-Röcken, Joppen, Fracks,
- werden zu festen Tagespreisen von 8–12 Uhr Vorm. und 1–7 Uhr  
Nachm. anderverkauft,  
um schnell zu räumen auch **Samstags** von 7–9<sup>1/2</sup> und 11<sup>1/2</sup>–2 Uhr.

**94 Leipzigerstr. 94.**